

Sitzungsvorlage Nr. IX/225

öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

17.06.2015

Rat

25.06.2015

Betreff: 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

FD/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: PLBUA, 23.04.2015, TOP 7 ö.S., SV IX/193
Rat, 29.04.2015, TOP 12 ö.S., SV IX/193

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Aufwendungen: 3.427,20 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	IV/09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung
--	---

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/225 zu den Anlagen I und II beigefügten Ratsbeschlüsse werden bestätigt.

Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/225 als Anlage III beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 29.04.2015 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ im Ortsteil Osterwick mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszu-legen.

Der vorgenannte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbe-richt liegt in der Zeit vom 15. Mai 2015 bis 15. Juni 2015 einschließlich im Rathaus wäh-rend der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, mit Schreiben vom 11.05.2015 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und innerhalb eines Monats um eine Stellungnah-me gebeten.

Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sowohl in den frühzeitigen Beteili-gungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB als auch in den öffentlichen Aus-legungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist zu beraten. Dabei ist ge-mäß § 1 Abs. 7 BauGB eine Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegenei-ander und untereinander vorzunehmen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentli-cher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind den **Anla-gen I und II** zu entnehmen. Die dazu bereits gefassten Ratsbeschlüsse sind jeweils bei-gefügt und nochmals zu bestätigen.

Im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind bisher kei-ne Stellungnahmen eingegangen. Sollten bis zum 15. Juni 2015 noch Stellungnahmen eingehen, werden sie zur Sitzung nachgereicht.

Der Planentwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ im Ortsteil Osterwick mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht so-wie Eingriffs- und Ausgleichsbilanz ist der Sitzungsvorlage als **Anlage III** beigelegt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachdienstleiterin

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52 -Abfallwirtschaft und Bodenschutz vom 30.03.2015 mit Beschluss

Anlage II: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 10.04.2015 mit Beschluss

Anlage III: Bebauungsplanentwurf bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründungen einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

